



15. September 2020

## Anerkennung von Schlüsselqualifikationen

Zur Anerkennung von Veranstaltungen sowie von Leistungen als TutorIn/studentische Hilfskraft/Fachschaftsarbeit/Gremienmitgliedschaft im überfachlichen berufsorientierenden Ergänzungsbereich des BA-Studiums Soziologie (Modul B7/So-B7)

### 1. Anerkennung von Veranstaltungen

Aus dem Angebot des **Studium Professionale** werden im Rahmen des BA-Studiums Soziologie grundsätzlich **alle Veranstaltungen** als Schlüsselqualifikationen anerkannt. Das Angebot finden Sie [hier](#). **Zur Anrechnung dieser Veranstaltungen wenden Sie sich bitte mit dem Leistungsnachweis/Schein direkt an das Prüfungsamt.**

Ebenso werden alle Veranstaltungen als Schlüsselqualifikationen anerkannt, die in **Alma unter Soziologie** als solche aufgeführt sind.

**Darüber hinaus können auch weitere Veranstaltungen wie z.B. im Studium Professionale unter „Zusätzliche Angebote anderer Einrichtungen“ aufgeführt (bspw. ZDV, Diversitätsorientiertes Schreibzentrum u.a.) auf Nachfrage bei der Studienfachberatung anerkannt werden.** Als sinnvoll erachtet werden insbesondere Veranstaltungen zu Rhetorik, Schreibkompetenzen, EDV-Kompetenz, berufseinbindende Veranstaltungen, Veranstaltungen zur Datenanalyse und zu Weltsprachen (Englisch, Französisch, Spanisch). Relevante moderne Fremdsprachen können bis zu einem Umfang von 8 ECTS angerechnet werden.

Die Teilnahme am *Studium Generale* wird *nicht* als Schlüsselqualifikation anerkannt. Ebenso können *keine regulären Fachveranstaltungen* als Schlüsselqualifikationen anerkannt werden.

### 2. Anerkennung von Leistungen als TutorIn/studentische Hilfskraft/Fachschaftsarbeit/Gremienmitgliedschaft

Leistungen, die im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses als TutorIn/studentische Hilfskraft an der Universität Tübingen erbracht wurden sowie die Arbeit als Mitglied einer Fachschaft oder in einem/einer institutsinternen oder universitären Gremium/Kommission können im Umfang von bis zu 8 ECTS als Schlüsselqualifikation im BA-Studiengang Soziologie anerkannt werden.

Für die Anerkennung werden dabei folgende Arten von Leistungen unterschieden:

- Arbeit als TutorIn (begleitend zu einer Vorlesung oder einem Seminar) für mind. 1 Semester: 2 ECTS
- Arbeit als TutorIn (begleitend während der Orientierungswoche): 1 ECTS für ein Jahr, 2 ECTS für 2 Jahre
- Arbeit als studentische Hilfskraft für mindestens ein Jahr: 2 ECTS
- Arbeit als Mitglied der Fachschaft für mindestens ein Jahr: 2 ECTS
- Arbeit als Mitglied in einem institutsinternen oder universitären Gremium/ einer Kommission für mind. ein Jahr: 2 ECTS

Bitte beachten: Die ECTS-Punkte können nur einmal für einen Tätigkeitstyp vergeben werden: TutorIn, studentische Hilfskraft, Fachschaftsarbeit, Gremienmitgliedschaft.